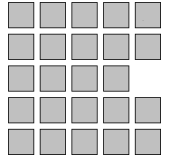


Bebauungsplan Nr. 412 der Stadt Erlangen – Häuslinger Wegäcker West –

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 04.04.2015 bis einschließlich 04.05.2016

hier: Prüfung der Stellungnahmen mit Ergebnis



Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
1.				<u>Bürgerinnen und Bürger aus dem Baugebiet 408 wenden sich mit folgenden Argumenten gegen die geplante Trassenlage der Stadt-Umland-Bahn (StUB) auf der Nordseite des Adenauerrings:</u>	
	B1, B2, B4, B5, B7, B8, B9, B10, B11, B12, B13, B14, B15, B17, B18, B19, B20, B21, B22, B23		1.1.	Der BPlan Nr. 412 beziehe den Adenauerring, der ursprünglich Bestandteil des BPlanes Nr. 421 war, in den Planbereich ein und stelle den Trassenverlauf der StUB entgegen allen früheren Planungen nun nördlich des Adenauerrings dar. Dies widerspreche dem BPlan Nr. 421, der in diesem Bereich Grünflächen mit Gehölzpflanzungen festsetze, die als Sicht- und Lärmschutzwälle für das Baugebiet 408 ausgeführt wurden. In allen bisherigen BPlänen (Nrn. 408, 411, 421) und strategischen Planungsüberlegungen (FNP, Entwicklungsgebiet E-West II) sowie auch in den Unterlagen beim Erwerb der Wohngrundstücke im Baugebiet 408 wurde die Trasse der StUB immer südlich des Adenauerrings dargestellt. Durch die geplanten Änderungen würden unumkehrbare Fakten geschaffen, die nicht mit den Vorstellungen und Erwartungen zum Zeitpunkt des Grundstückskaufs im Einklang stünden.	Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt. Die Planungen für die StUB reichen bis in die frühen neunziger Jahre zurück. Das bisher geplante Trassennetz ist als Grobkonzept ohne Detailtiefe zu betrachten. Zwar wird die Trasse der StUB im BPlan Nr. 421 entlang des Baugebietes 408 nachrichtlich auf der Südseite des Adenauerrings dargestellt, in der Begründung zum BPlan wird jedoch unter Pkt. 4.1.4 darauf hingewiesen, dass über die endgültige Trassenlage erst in der Projektphase der StUB entschieden werden wird. Im Rahmen der Aufstellung des BPlanes Nr. 412 wurden verschiedene Trassenvarianten im Hinblick auf verkehrliche Aspekte, Flächenverbrauch, signaltechnische Erfordernisse, Umfang von Umbaumaßnahmen und Förderfähigkeit geprüft. Die Untersuchung ergab deutliche Vorteile für eine Trassenlage auf der Nordseite, da geringere Um- und Ausbaumaßnahmen am Adenauerring und weniger Signalanlagen erforderlich wären, sowie weniger Fläche beansprucht würde. Der UVPA hat dieser Trassenvariante am 21.07.2015 zugestimmt. Die endgültige Festlegung der Trassenlage erfolgt im weiteren Planungsprozess der StUB.

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
	B1, B2, B3, B4, B5, B6, B7, B8, B9, B10, B11, B12, B13, B14, B15, B17, B18, B21, B22, B23		1.2.	Aus Sicht der Bürger bestehe ein Anspruch auf die zu ihrem Schutz hergestellten Wälle, die als begrünte, mind. 3,0 m hohe und 15,0 m breite Lärm- und Sichtschutzwälle beim Erwerb der Wohngrundstücke in den Unterlagen für die Kaufentscheidung beschrieben und zugesichert wurden. Bereits jetzt seien durch den Straßenverkehrslärm des Adenauerrings die Wohngrundstücke am südlichen Rand des Baugebietes Nr. 408 erheblich belastet. Auch sei unklar, wie die auf den Südseiten der Wohngebäude vorhandenen Wohnräume und Außenwohnbereiche vor Verkehrslärm des Adenauerrings, der StUB, der BAB A3 sowie vor Fluglärm der Flughäfen Nürnberg und Herzogenaurach geschützt werden sollen. Da die Gebäude in diesem Gebiet keine Lärmschutzgrundrisse oder sonstige Lärmschutzmaßnahmen aufweisen, müssten sie durch Wälle abgeschirmt werden.	Die Stellungnahme wird berücksichtigt. Beim Verkauf der Wohngrundstücke im Baugebiet 408 wurde den Interessenten Informationsmaterial über die zukünftigen Planungen (Ausschnitt aus dem Bereichsplan und aus dem BPlan Nr. 408) zur Verfügung gestellt und mit Erläuterungen ergänzt. Die Planungen waren nicht Gegenstand der Kaufverträge. Für den Lärmschutzeffekt der Wälle ist die Breite der Aufschüttung unerheblich, entscheidend ist die als Schallschutz wirksame Höhe, die zur Nordseite in vollem Umfang erhalten werden kann. Es ist vorgesehen, die Böschungen der Wälle nur auf der Südseite für die Gleisanlagen zu entfernen und die nördlichen Teile mit Stützwänden abzufangen. Die aktuelle Situation auf der Nordseite bliebe für die Anwohner unverändert. Während der Baumaßnahmen müssten die Wälle jedoch möglicherweise vorübergehend vollständig abgetragen werden. Die erforderlichen Maßnahmen zur Abschirmung eines möglicherweise durch die StUB verursachten höheren Lärmpegels werden im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens geregelt werden.
	B2, B3, B4, B6, B8, B10, B11, B12, B13, B14, B18, B21, B22, B23		1.3.	Gemäß Begründung zum BPlan Nr. 408 sind die Lärmschutzwälle notwendig, weil eine Überschreitung des Grenzwerts der 16. BImSchV um ca. 6 dB(A) genannt wird. In den Begründungen zu den BPlänen Nrn. 408 und 421 werden Widersprüche festgestellt, da in der Begründung zum BPlan Nr. 408 eine Überschreitung der Grenzwerte genannt wird, das Gutachten zum BPlan Nr. 421 jedoch zum Ergebnis kommt, dass die Grenzwerte der 16. BImSchV eingehalten werden. Die Orientierungswerte der DIN	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Angaben zum Schallschutz in den Begründungen der BPläne Nrn. 408 und 421 werden nachfolgend erläutert. Im Rahmen des Aufstellungsverfahrens für den BPlan Nr. 408 im Jahr 2000 wurde für den geplanten Adenauerring eine Verkehrsbelastung von <u>6.822 Kfz/24 h</u> und ein LKW-Anteil von 10 % zugrunde

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
				18005 würden durch die vorgesehenen Schutzwälle erfüllt. Bei diesen Untersuchungen wurde eine Straßenbahn noch gar nicht berücksichtigt. Bereits jetzt seien durch den Straßenverkehrslärm des Adenauerrings die Wohngrundstücke am südlichen Rand des Baugebietes Nr. 408 erheblich belastet. Da die Gebäude in diesem Gebiet keine Lärmschutzgrundrisse oder sonstige Lärmschutzmaßnahmen aufweisen, müssten sie durch Wälle geschützt werden. Im BPlan Nr. 421 seien jedoch Lärmschutzwälle, die als solche festgesetzt sind, nicht zu erkennen. Die wünschenswerte Schaffung von zusätzlichem Wohnraum dürfe nicht zu Lasten der dort bereits ansässigen Bürger erfolgen, daher müsse die vorhandene Wallhöhe zur Wahrung der Wohn- und Lebensqualität erhalten bleiben.	gelegt. Eine auf dieser Grundlage durchgeführte Schallschutzberechnung ergab eine Überschreitung der Grenzwerte der 16. BImSchV um 6 dB (A) an den Ostfassaden der Reihenhäuser im Gebiet „An der weißen Marter“. Im BPlan Nr. 408 wurden daher passive Schallschutzmaßnahmen für diese Gebäudeteile festgesetzt. Die Erdgeschoss- und Gartenbereiche der Reihenhäuser konnten durch eine vorgelagerte Garagenzeile geschützt werden. Für die geplanten Gebäude im Süden des Baugebietes 408 wurden aufgrund der noch ausstehenden Trassenentscheidung für den Ringschluss Adenauerring keine Schallschutzberechnungen durchgeführt. Für den Fall einer von Ost nach West führenden Trasse am südlichen Rand des Baugebietes 408 wurde die Aufschüttung von Lärmschutzwällen in Betracht gezogen. Im Aufstellungsverfahren des BPlanes Nr. 421 im <u>Jahr 2006</u> wurde eine Schallschutzuntersuchung auf der Grundlage einer Verkehrsprognose von <u>8.100 Kfz/24 h</u> mit einem LKW-Anteil von 3 % durchgeführt. Das Gutachten kam zu dem Ergebnis, dass die Grenzwerte der 16. BImSchV auch ohne Lärmschutzmaßnahmen eingehalten werden. Jedoch wurde empfohlen, Schutzwälle im Süden des Baugebietes 408 aufzuschütten, um auch die Orientierungswerte der DIN 18005 einzuhalten. Die Wälle wurden daher im BPlan Nr. 421 nicht als Lärmschutzwälle festgesetzt, sondern als Hinweise dargestellt. Eine Verkehrsprognose im <u>Jahr 2015</u> geht für das <u>Jahr 2030</u> von einer Belastung von <u>6.300 Kfz/24 h</u> mit einem LKW-Anteil von 2,5 % aus. Eine Prüfung der daraus resultierenden Lärmbelastung ergab, dass unter Beibehaltung der aktuellen Wallhöhen die

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
					Grenzwerte der 16. BImSchV bei Gebäuden im Süden des Baugebietes 408 eingehalten werden. Wie unter Pkt. 1.2 beschrieben, sollen die vorhandenen Schutzwälle zur Nordseite hin in voller Höhe erhalten bleiben, so dass die aktuelle Situation für die Anwohner unverändert bleiben wird.
	B3, B4, B9, B14, B15, B16, B17, B20, B21, B23		1.4.	Im Bereich der geplanten Kreuzung der StUB und des Adenauerrings westlich der Zufahrt zum Baugebiet 411 würden die Emissionen wegen der Unterbrechung des Walls zunehmen. Auch im Umfeld der beiden anderen vorhandenen Lücken im Wall sei ein ausreichender Lärmschutz nicht gewährleistet. Dies betreffe die Bereiche westlich der Garagenzeile „An der weißen Marter“ sowie die Gebiete nördlich der geplanten Verlängerung des Fußweges „In den Straßäckern“. In Verlängerung der Straße „In den Straßäckern“ sei eine Haltestelle vorgesehen, die weitere Eingriffe in das Profil des Walls erfordern wird und zu optischen Beeinträchtigungen durch Beleuchtung, Oberleitungen, Leitungsmasten und Lärmbelästigungen sowie stärkerer Verschmutzung führen könnte. Eigene bauliche Schutzvorrichtungen durch die Bewohner gegen diese Beeinträchtigungen wären nicht mehr möglich. Auch kämen die zukünftigen Nutzer der StUB überwiegend aus dem geplanten Baugebiet 412 und benötigten auf ihrem Weg zur Haltestelle einen gesicherten Übergang mit Lichtsignalanlage über den Adenauerring. Für die Zuwegung zur StUB müssten nördlich des Adenauerrings weitere Wegflächen geschaffen werden, für die es keine Planungsgrundlage gebe.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Im Rahmen des StUB-Projekts wird geprüft werden, ob die vorhandenen Lücken im Wall geschlossen werden können, um den Wünschen der Anwohner gerecht zu werden. Auch die Planungen zu den im Umfeld der StUB-Trasse erforderlichen Infrastrukturmaßnahmen werden im Zuge des Planfeststellungsverfahrens verfeinert werden und sind nicht Gegenstand des BPlanes Nr. 412.
	B1, B4, B6, B8, B16, B20, B24 - B48		1.5.	Die geplante Querung des Adenauerrings im Kurvenbereich sei ungünstig im Hinblick auf die Verkehrssicherheit und behindere wegen der erforderlichen Signalisierung den Verkehrsfluss, da an der Zu- und Abfahrt zum Nahversor-	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Untersuchungen der verkehrlichen Auswirkungen der StUB und die Festlegung notwendiger Maß-

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
				gungszentrum ebenfalls eine Signalanlage vorhanden sei. Eine massive Gefährdung von Fußgängern, Individualverkehr und Bahnpassagieren, weitere Abgas- und Lärmimmissionen sowie zusätzliche Beeinträchtigungen der Wohngebiete 408 und 411 durch akustische Warnsignale werden befürchtet.	nahmen werden im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens geregelt werden. Detailplanungen des StUB-Projekts sind nicht Gegenstand des BPlanes Nr. 412.
	B14		1.6.	Die geplante Trasse der StUB soll zunächst nördlich und im weiteren Verlauf westlich des Adenauerrings parallel zur vorhandenen 380 kV-Leitung verlaufen. Es wird darauf hingewiesen, dass der relativ geringe Abstand zur Hochspannungsleitung kritisch sein könnte.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens für die StUB wird eine Abstimmung mit Versorgungsunternehmen erfolgen, deren Leitungen im Trassenbereich der StUB liegen. Einer ersten Einschätzung zufolge ist der Abstand zwischen den beiden Trassen unproblematisch. Detailplanungen des StUB-Projekts sind nicht Gegenstand des BPlanes Nr. 412.
	B14, B15		1.7.	Auch stelle die geplante Wendeschleife der StUB am westlichen Rand des Baugebietes 408 einen zusätzlichen Einschnitt in die Lebensqualität der Anwohner dar, da diese direkt im Anschluss an die angrenzenden Gärten geplant sei und einen hohen Lärmpegel verursachen werde. Daher sollte in diesem Bereich der Lärmschutzwall nicht nur erhalten, sondern auch noch nach Westen verlängert werden.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die erforderlichen Maßnahmen zur Abschirmung der durch die StUB verursachten Lärmbelastungen und sonstiger Beeinträchtigungen werden im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens geregelt werden. Detailplanungen des StUB-Projekts sind nicht Gegenstand des BPlanes Nr. 412.
	B2, B3, B4, B5, B6, B7, B8, B10, B12, B13, B18, B21, B22, B23, B24 - B48		1.8.	Die in der Begründung getroffene Aussage, dass durch den vorliegenden BPlan Nr. 412 keine wesentlichen nachteiligen Auswirkungen auf die bestehenden bzw. benachbarten Siedlungsgebiete zu erwarten sind, wird bezweifelt. Die Bürger des Baugebietes 408 befürchten massive Beeinträchtigungen der Wohnqualität sowie einen enormen Wertverlust ihrer Investitionen in Grundstück, Haus, Energie-	Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt. Die Befürchtungen der Anwohner werden nicht geteilt. Als Ergebnis der Untersuchungen zum Schallschutz (siehe Pkt. 1.3 / 4.3) und zur Verschattung (siehe Pkt. 4.2) sind geringe Einwirkungen auf die nördlich angrenzenden Grundstücke zu erwarten. Mit einem Wertverlust ist daher aufgrund der Pla-

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
				technik und Gartenanlagen.	nung nicht zu rechnen.
2.				<u>Gegen die Vorgehensweise bei der Umplanung der Trassenführung der StUB werden folgende Einwände erhoben:</u>	
	B3, B6, B10, B14, B20, B21, B23		2.1.	Für die Umplanung wurden weder ein Planfeststellungsverfahren, noch Auswirkungsanalysen und Variantenvergleiche durchgeführt und die Belange der Bürger blieben somit unberücksichtigt. Aussagen zu Mindestabständen, Querungen und Zugängen seien ebenfalls nicht vorhanden. Der informative Trassenverlauf der StUB nördlich des Adenauerrings könne nicht getrennt vom BPlan Nr. 412 betrachtet werden. Aufgrund fehlender Planungsdetails könne die Realisierbarkeit dieser Trasse nicht verdeutlicht werden. Es sei zu befürchten, dass diese Trasse nur durch Abtragung des bestehenden Lärm- und Sichtschutzwalles realisiert werden könne.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Festlegung der endgültigen Trassenlage und der erforderlichen Maßnahmen im Umfeld der Trassen erfolgt im Rahmen des StUB-Projekts und des Planfeststellungsverfahrens. Detailplanungen des StUB-Projekts sind nicht Gegenstand des BPlanes Nr. 412.
	B3, B10, B12, B14, B21, B23		2.2.	Die Aussage, man könne nicht jahrelang eine Trasse für die StUB reservieren und unbebaut lassen, sei nicht stichhaltig, da es sich um ein wichtiges Verkehrsprojekt handle, für das die ursprünglich vorgesehene Trasse auf jeden Fall freigehalten werden sollte, um zu vermeiden, dass die Realisierung des Projekts an der Verfügbarkeit einer zulässigen Trasse scheitert. Im aktuellen Entwurf des BPlanes Nr. 412 seien keine Flächen für eine Trassenführung der StUB auf der Südseite des Adenauerrings ausgewiesen. Alle bisherigen Zusagen der Stadt Erlangen an Käufer und Bewohner der umliegenden Baugebiete würden damit diskussionslos gebrochen. Es sei unverständlich, dass die Planungen der StUB erst nach Abschluss des Bebauungsplanverfahrens und somit wahrscheinlich erst nach der Bebauung erfolgen werden.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Im Hinblick auf die Planungen der StUB wurden seitens der Stadt Erlangen zu keinem Zeitpunkt Zusagen zur Trassenlage gemacht. Die an die Grundstückskäufer weitergegebenen informellen Konzepte entsprachen dem zum damaligen Zeitpunkt geltenden Planungsstand. Untersuchungen zu möglichen Trassenlagen der StUB haben ergeben, dass der im BPlan 412 festgesetzte Straßenraum des Adenauerrings unter Einbeziehung eines Grundstückstreifens im Bereich der vorhandenen Lärmschutzwälle ausreicht, um die erforderlichen Flächen auch für alternative Trassen bereitzustellen. Die Trassenlage nördlich des Ade-

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
					nauerrings hätte jedoch die meisten Vorteile. Die endgültige Festlegung der Trassenlage erfolgt im weiteren Planungsprozess der StUB. Detailplanungen zu möglichen StUB-Trassen sind nicht Gegenstand des BPlanes Nr. 412.
	B1, B16, B20		2.3.	Das Ausmaß der geplanten Änderungen sei für die Anwohner so gravierend, dass eine aktive Einladung der Anwohner per Post angebracht gewesen wäre. Die Auskünfte auf der Website der Stadt Erlangen und in den Amtlichen Seiten seien unzureichend. Dadurch sei der Verdacht entstanden, dass die Planungsvorhaben ohne Einbeziehung der verschiedenen Interessen realisiert werden sollen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Das Aufstellungsverfahren für den BPlan Nr. 412 wurde entsprechend den Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) durchgeführt. Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung im Herbst 2015 fand eine Informationsveranstaltung statt. Zahlreiche Bürger haben sowohl die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung im November 2015 als auch die öffentliche Auslegung im April 2016 genutzt, sich zu äußern und Stellungnahmen abzugeben. Die auf den Internetseiten der Stadt Erlangen eingestellten ergänzenden Informationen werden im Laufe des Aufstellungsverfahrens auf der Grundlage der Beschlüsse in den politischen Gremien aktualisiert.
	B1, B5, B6, B9, B13, B14, B15, B16, B17, B18, B20, B21, B22		2.4.	Die Broschüren der Stadt Erlangen für das Gebiet Erlangen-West waren Grundlage der Kaufentscheidung für die Wohngrundstücke der Familien im Baugebiet 408. Die darin enthaltenen Planungsannahmen seien in den heutigen Planungen nicht mehr erkennbar. Es werden rechtliche Schritte gegen die Stadt in Erwägung gezogen.	Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt. Der in den Broschüren für das Gebiet Erlangen-West abgebildete Bereichsplan stellt keine verbindliche Planung dar, sondern hat informellen Charakter. Es ist nicht ungewöhnlich, dass sich die Inhalte eines Planungskonzepts aufgrund geänderter Rahmenbedingungen ändern. Abhängig vom jeweiligen Bedarf

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
					und der Nachfrage auf dem Wohnungsmarkt sind in den letzten Jahrzehnten in Büchenbach-West Bau-gebiete mit unterschiedlicher Dichte und verschiedenen Wohnformen entstanden. Aufgrund der stark gestiegenen Nachfrage nach Wohnraum bei gleichzeitiger Baulandverknappung in den letzten Jahren mussten die ursprünglichen Konzepte für Büchenbach-West modifiziert werden. Dem im BauGB geforderten sparsamen Umgang mit Grund und Boden wird damit zukünftig auch in Büchenbach mit einer höheren Baudichte Rechnung getragen.
	B3, B10, B21		2.5.	Die vorliegende Planung werde als „Briefmarkenplanung“ empfunden, da dem Bürger keine Möglichkeit gegeben wird, die komplexen Zusammenhänge übersichtlich und hinsichtlich aller ihrer Auswirkungen nachvollziehen zu können. Es entstehe der Eindruck, dass die Nachvollziehbarkeit ausgeschlossen werden solle. Dies gelte insbesondere für die alternativlose Trassenplanung der StUB.	Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt. Der Planungsprozess des StUB-Projekts befindet sich in der Anfangsphase und wird sich über viele Jahre erstrecken. Es ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich, Detailplanungen für einzelne Streckenabschnitte vorzunehmen, um alle erforderlichen Einzelmaßnahmen in Teilbereichen des Schienenprojekts darzustellen. Für die im BPlan Nr. 412 dargestellte Trassenlage nördlich des Adenauerrings wurde der Flächenbedarf für den geplanten Gleiskörper mit zwei Gleisen mit ausreichender Genauigkeit bestimmt. Es bleiben jedoch mehrere Varianten möglich. Die endgültige Festlegung der Trassenlage erfolgt im weiteren Planungsprozess der StUB.

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
3.				<u>Für die geplante Trassierung der StUB auf der Nordseite des Adenauerrings im Bereich von festgesetzten Grünflächen sowie innerhalb der Sicht- bzw. Lärmschutzmaßnahmen werden folgende planerische Prüfungen erwartet:</u>	
	B3, B10, B14, B21, B23			• Darstellung der Auswirkungen auf vorhandene und bebaute Grundstücke • Prüfung des Flächenbedarfs • Untersuchung des Umgangs mit dem Vertrauensschutz der Anwohner • Prüfung der erforderlichen Schutzmaßnahmen	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Detailplanungen für die StUB und für erforderliche Maßnahmen im Umfeld der Trassen werden im Rahmen des StUB-Projekts und Planfeststellungsverfahrens vorgenommen werden und sind nicht Gegenstand des BPlanes Nr. 412.
4.				<u>Die Bürgerinnen und Bürger wenden sich mit folgenden Argumenten gegen die im BPlan Nr. 412 geplanten Wohngebäude unmittelbar südlich des Adenauerrings:</u>	
	B1, B2, B3, B4, B5, B7, B8, B9, B11, B12, B13, B14, B15, B16, B17, B18, B21, B23, B24-B48		4.1.	Durch die Planung von Wohngebäuden entlang des Adenauerrings werde der ursprüngliche Trassenverlauf der StUB auf der Südseite des Adenauerrings unmöglich gemacht. Die Möglichkeiten, den bisher geplanten öffentlichen Personennahverkehr entlang des Adenauerrings zu realisieren, würden dadurch eingeschränkt. Die Gründe für die Verschiebung der Trasse nach Norden seien nicht nachvollziehbar, da die dafür notwendigen Flächen in den Baugebieten Nrn. 411 und 412 vollständig unbebaut seien und daher Rück- und Umbauten nicht erforderlich wären. Die Bereiche für die alternative nördliche Trasse würden hingegen bereits genutzt.	Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt. Eine Untersuchung verschiedener Trassenvarianten für die StUB hat ergeben, dass die Lage auf der Nordseite des Adenauerrings weniger Umbauten und Signaltechnik sowie geringere Flächen erfordern würde und somit kostengünstiger wäre. Durch eine Verlagerung der Trasse nach Norden können außerdem zusätzliche Flächen südlich des Adenauerrings für die Errichtung von Wohngebäuden genutzt und somit mehr Wohnraum geschaffen werden. Wie unter Pkt. 2.2 ausgeführt, wären grundsätzlich auch alternative Trassenlagen möglich. Die Trasse nördlich des Adenauerrings hat jedoch entscheidende verkehrstechnische und stadtplanerische Vorteile. Die endgültige Festlegung der Trassenlage erfolgt im weiteren Planungsprozess der StUB.

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
	B6, B14, B21, B23		4.2.	Es werden Beeinträchtigungen durch Photovoltaikanlagen, Dachterrassen oder sonstige Aufbauten auf den Flachdächern der viergeschossigen Gebäude befürchtet. Die geplanten bis zu viergeschossigen Wohngebäude würden Höhen erreichen, die um ein Geschoss über die Nachbarbebauung hinausgehen. Über die Verschattung der Gebiete außerhalb des Bebauungsplanes lägen keine Informationen vor.	Die Stellungnahme wird berücksichtigt. Mit der textlichen Festsetzung Nr. 12 werden im BPlan Nr. 412 Dachaufbauten aller Art sowie Dachterrassen auch auf den Dächern der viergeschossigen Gebäude ausgeschlossen. Die Aufständerrungshöhe von Anlagen zur Nutzung von Solarenergie wird mit der Festsetzung Nr. 14 auf max. 0,5 m begrenzt. Auswirkungen auf die nördlich liegenden, mind. 60,0 m entfernten Wohnhäuser sind als gering einzuschätzen, da die Solarmodule überwiegend hinter der Attika verborgen bleiben. Eine Verschattungsstudie hat ergeben, dass der Schatten der geplanten viergeschossigen Gebäude im Norden des Baugebietes 412 am 21. Dezember ab 8:10 Uhr (Sonnenaufgang) bis etwa 9:30 Uhr auf den Südfassaden der Wohnhäuser von Gebäuden „Am Kornfeld“ und „Am Dinkelfeld“ liegen wird. Die Dachflächen bleiben unverschattet. Diese Verschattung wird im Zeitraum von Ende November und bis Ende Januar auftreten. Dennoch werden die Gebäude bei wolkenlosem Himmel an diesen Tagen bis 15:00 Uhr, d.h. mehr als 5,5 Stunden besonnt sein. Die Anforderungen der DIN 5034 (<i>Tageslicht in Innenräumen</i>) werden damit erfüllt. Danach gilt ein Wohnraum als ausreichend besonnt, wenn seine Besonnungsdauer am 17. Januar mindestens 1 h beträgt.
	B6		4.3.	Die Lärmemissionen von prognostizierten 6.300 Kfz/24 h und der StUB würden durch die geplante Bebauung entlang der Südseite des Adenauerrings in das reine Wohngebiet Nr. 408 reflektiert. Die Höhe der Gebäude am Südrand des Adenauerrings sollte auf drei Geschosse begrenzt werden,	Die Stellungnahme wird nicht befürwortet. Mögliche Schallreflexionen wurden geprüft. Das Ergebnis zeigt, dass die Lärmbelastung der Gebäude am südlichen Rand des Baugebietes 408 bei Berücksichtigung möglicher Schallreflexionen durch

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
				um eine Verstärkung der Lärmimmissionen für das Baugebiet 408 zu vermeiden.	eine viergeschossigen Bebauung am nördlichen Rand des Baugebietes 412 sowohl unterhalb der Grenzwerte der 16. BImSchV als auch unterhalb der um 4 dB(A) niedrigeren Orientierungswerte der DIN 18005 bleibt. Es wird darauf hingewiesen, dass das Baugebiet 408 im Bebauungsplan als allgemeines Wohngebiet festgesetzt ist. Die für diese Gebietskategorie vorgegebenen Grenzwerte wurden bei den Berechnungen berücksichtigt.
5.				<u>Zum weiteren Vorgehen werden folgende Anregungen vorgebracht:</u>	
	B1, B3, B4, B6, B10, B14, B16, B19, B20, B21, B22, B23, B24-B48		5.1.	Unter den Gesichtspunkten des Vertrauensschutzes und der zukünftigen Rechtssicherheit wird vorgeschlagen, die geplante Trasse der StUB entsprechend der ursprünglichen Planung auf der Südseite des Adenauerrings mit dem erforderlichen Flächenbedarf und allen Auswirkungen zu berücksichtigen. Damit könnten sowohl optische Nachteile als auch Lärmeintrüchtigungen vermieden werden. Ansonsten sei zu befürchten, dass die Trasse der StUB in diesem Abschnitt überhaupt nicht realisierbar sei oder dass das scheinbare Fehlen jeglicher Rechtssicherheit auch dazu führen könnte, dass die Trasse der StUB aus Gründen der Alternativlosigkeit direkt an den Zäunen der Wohngrundstücke verlaufen könnte.	Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt. Im Rahmen des StUB-Projekts sind Vorkehrungen zu treffen, um die Wohnqualität der Anwohner in vollem Umfang zu erhalten. Die endgültige Festlegung der Trassenlage erfolgt im weiteren Planungsprozess der StUB. Die erforderlichen Maßnahmen im Umfeld der Trassen werden im Rahmen des StUB-Projekts und des Planfeststellungsverfahrens geregelt werden.

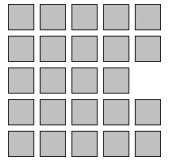
Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
	B1, B6, B10, B12, B14, B15, B16, B19, B20, B23		5.2.	Südlich des Adenauerrings wäre es möglich, die Trasse der StUB optimal zu legen und größere Abstände zur Straße einzuhalten. Die im Süden der Baugebiete 411, 412 und 413 geplanten Grünflächen sollten im Norden der Gebiete vorgesehen werden, um die Trasse der StUB durch diese Grünkorridore zu führen. Der Verzicht auf eine Randeingrünung im Süden der Wohngebiete wäre für die Gebäude an der Häuslinger Straße wegen des geringen Verkehrsaufkommens und der Lage am Landschaftsschutzgebiet zumutbar. Da es nicht nachvollziehbar sei, dass in den Erdgeschossbereichen der viergeschossigen Gebäude auch Einzelhandel ermöglicht werden soll, obwohl die Schaffung von Wohnraum als vorrangiges Ziel genannt wird, wird der Verzicht auf kommerzielle Nutzungen empfohlen. Auch wird vorgeschlagen, bei einer südlichen Trassenführung der StUB zum neuen Wohngebiet hin einen weiteren Lärmschutzwall zur Abschirmung der südlich anschließenden Mehrfamilienhausbebauung zu errichten. Dafür könnte die letzte Baureihe im Süden weggelassen werden. Die Zufahrt könnte neben dem Einkaufszentrum erfolgen, so dass eine Kreuzung der StUB mit dem Adenauerring an dieser Stelle nicht erforderlich wäre.	Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt. Die Entfernungen zwischen Wohngebäuden und Haltestellen sollten so gering wie möglich sein, um die Attraktivität der ÖPNV zu steigern. Auch soll eine hohe Wohndichte entlang der StUB-Trassen dazu beitragen, die Nutzung des ÖPNV zu erhöhen. Zugleich soll damit ein lebendiges urbanes Wohnumfeld mit kleinen Läden in den Erdgeschossbereichen der viergeschossigen Gebäude geschaffen und ermöglicht werden. Zur Minimierung des Flächenverbrauchs sollen die Gebäude auf der Südseite des Adenauerrings nicht mit Wällen geschützt werden. Der Lärmschutz soll durch geeignete Grundrisse, z.B. durch Ausrichtung der Schlaf- und Wohnräume zur lärmabgewandten Seite, und bauliche Maßnahmen an den Wohngebäuden erreicht werden. Auch ist es nicht Ziel, den Adenauerring isoliert innerhalb von Grünflächen und hinter Lärmschutzwällen zu führen, vielmehr sollen durch das Heranrücken der Bebauung an die Straße belebte Straßenräume geschaffen werden.
	B3, B10, B21		5.3.	Es wird gefordert, die Planungshoheit angemessen zu nutzen und früher getroffene Zusagen einzuhalten. In den Bebauungsplänen ließen sich die ursprünglichen Ziele des Entwicklungsgebiets Erlangen-West II nicht mehr erkennen. Es sei nicht nachvollziehbar, weshalb der von den Bürgern finanzierte städtebauliche und landschaftsplanerische Ideenwettbewerb für die Wohnquartiere und den Land-	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Wie bereits unter Pkt. 2.4. behandelt, haben die informellen Planungen sowie auch das Wettbewerbsergebnis des städtebaulichen und landschaftsplanerischen Wettbewerbs keine Verbindlichkeit.

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
				schaftspark Erlangen-West II keinen wirklichen Eingang in die Stadt- und Landschaftsplanung gefunden habe. Da die Vorgehensweise der Stadt Erlangen erkennen lasse, dass nachträgliche Änderungen von Bebauungsplänen möglich seien, müssten auch die aufgezeigten Alternativvorschläge umsetzbar sein.	Aufgrund geänderter Rahmenbedingungen sind die Ziele neu formuliert und die Planungskonzepte modifiziert worden. Das städtebauliche Grundgerüst aus dem Wettbewerbsergebnis mit einer Mischung verschiedener Wohnformen um einzelne Wohnhöfe wird beibehalten.

Bebauungsplan Nr. 412 der Stadt Erlangen – Häuslinger Wegäcker West –

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
mit Schreiben vom 24.03.2016

hier: Prüfung der Stellungnahmen mit Ergebnis



Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
1.	Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club Raumerstr. 6 91054 Erlangen	06.05.2016	1.1.	Alle Radwege sind mit staubfreiem Belag auszuführen.	Die Stellungnahme wird im Vollzug des Bebauungsplans berücksichtigt. Der Hinweis wird bei der Ausbauplanung der Verkehrsflächen berücksichtigt werden.
			1.2.	Die als Verkehrsflächen ausgewiesenen Bereiche werden von Kfz hauptsächlich zur Parkplatzsuche genutzt werden, der Radverkehr wird diese jedoch für den Durchgangsverkehr nutzen. Maßnahmen zur Reduzierung der sich daraus ergebenden Konflikte sollten getroffen werden.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Maßnahmen zur Reduzierung von Konflikten werden getroffen, indem alle Verkehrsflächen südlich der Kreuzung Goeschelstraße/Sehmerweg/Hegemannweg als verkehrsberuhigte Bereiche festgelegt werden; die Sichtfelder sind nachgewiesen.
			1.3.	Von der Anwendung der Stellplatzsatzung wird abgesehen. Ggf. können im Bereich der Eingänge weitere Abstellflächen vorgesehen werden.	Die Stellungnahme wird im Vollzug des Bebauungsplans berücksichtigt. Die abschließende Regelung von Fahrradabstellanlagen erfolgt in der Erschließungsplanung bzw. im Baugenehmigungsverfahren. Dafür gilt die Stellplatzsatzung der Stadt Erlangen. Die Zulässigkeit von Fahrradabstellanlagen ist durch die Festsetzungen des Bebauungsplans im gesamten Geltungsbereich gegeben.
2.	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Fürth Jahnstraße 7 90763 Fürth			Landwirtschaftliche Belange sind durch den Verlust von Kulturflächen berührt. Der Verlust an landwirtschaftlichen Anbauflächen sollte möglichst auf das unbedingt notwendige Maß begrenzt werden.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Nutzungsänderungen für die landwirtschaftlichen Anbauflächen wurden im Rahmen der Aufstellung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan 2003 auf der Grundlage einer Abwägung und entsprechend dem städtebaulichen Entwicklungskonzept für Erlangen-West als zukünftige Wohnbauflächen dar-

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
					gestellt. Mit einer Änderung des FNP im Jahr 2013 wurden die Flächen entsprechend dem Ergebnis eines städtebaulichen und landschaftsplanerischen Wettbewerbs ausgeweitet. Die Ziele der Raumordnung und Landesplanung sind im FNP 2003 beachtet. Der BPlan 412 wurde aus dem wirksamen FNP entwickelt.
3.	Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Erlangen Nägelsbachstr. 67 91052 Erlangen	21.04.2016		Kein Einwand.	Entfällt.
4.	Bayer. Bauernverband Niederndorfer Straße 63 91074 Herzogenaurach			Keine Rückmeldung.	Entfällt.
5.	Bayer. Landesamt für Denkmalpflege Abt. Vor- und Frühgeschichte Burg 4 90403 Nürnberg			Keine Rückmeldung.	Entfällt.
6.	Bund Naturschutz in Bayern e.V. Pfaffweg 4 91054 Erlangen			Keine Rückmeldung.	Entfällt.
7.	Deutsche Post Bauen GmbH NL München - Außenbüro Nürnberg Postfach 90 01 62 90492 Nürnberg			Keine Rückmeldung.	Entfällt.
8.	Deutsche Telekom Technik GmbH Technik Niederlassung Süd PTI 13 Nürnberg	25.04.2016		Es wird auf die im Plangebiet vorhandenen Telekommunikationslinien hingewiesen, deren Betrieb weiterhin gewährleistet werden muss. Verkehrswege sollten so an die Linien angepasst werden, dass sie nicht verlegt wer-	Die Stellungnahme wird im Vollzug des Bebauungsplans berücksichtigt. Eine Darstellung der Trassen im Bebauungsplan und

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
	Am Fernmeldeturm 2 90441 Nürnberg			den müssen. Zur Versorgung des Planbereichs muss die Telekom weitere Telekommunikationslinien innerhalb und außerhalb des Planbereichs verlegen. Für eine optimale Koordinierung der Baumaßnahmen wird um frühzeitige Mitteilung des Beginn und des Ablauf der Erschließungsmaßnahmen gebeten. Zur Sicherung von Telekommunikationslinien in allen Straßen und Gehwegen (0,3m Breite) wird eine Festsetzung vorgeschlagen. Auf die einschlägigen Vorschriften zu Baumpflanzungen ("Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen") wird hingewiesen.	eine Festsetzung zur Sicherung der Telekommunikationslinien in Straßen und Gehwegen ist nicht erforderlich Die Telekom wird im üblichen Rahmen eingebunden werden.
9.	Evang.-Luth. Gesamtkirchenverwaltung Fichtestraße 1 91054 Erlangen	18.04.2016		Kein Einwand.	Entfällt.
10.	Fernwasserversorgung Oberfranken Ruppen 30 96317 Kronach	11.04.2016		Kein Einwand.	Entfällt.
11.	Fischereiverband Mittelfranken e.V. Maiacher Str. 60 d 90441 Nürnberg			Keine Rückmeldung.	Entfällt.
12.	Heimat- und Geschichtsverein Erlangen e.V. Gebberstraße 1 91054 Erlangen			Keine Rückmeldung.	Entfällt.
13.	Kath. Pfarramt St. Xystus	22.04.2016		Kein Einwand.	Entfällt.

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
	Bachgraben 3 91056 Erlangen				
14.	Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V. Geschäftsstelle Nürnberg- Fürth-Erlg. z.H. Frau Bianca Fuchs Humboldtstr. 98 90459 Nürnberg			Keine Rückmeldung.	Entfällt.
15.	Landesfischereiverband Bayern e.V. Pechdellerstraße 16 81545 München	19.04.2016		Kein Einwand.	Entfällt.
16.	Landratsamt Erlangen - Höchstädt SG 62 Marktplatz 6 91054 Erlangen	04.05.2016		Kein Einwand.	Entfällt.
17.	Landratsamt Erlangen- Höchstädt Staatl. Gesundheitsamt Schubertstraße 14 91052 Erlangen	11.04.2016		Kein Einwand.	Entfällt.
18.	Lokale Agenda 21 Initiative Zukunftsfähiges Erlangen Herrn Karlheinz Ermann Damaschkestr. 102 91056 Erlangen			Keine Rückmeldung.	Entfällt.
19.	Natur- und Umwelthilfe e.V. Neue Straße 24 91054 Erlangen			Keine Rückmeldung.	Entfällt.

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
20.	Naturschutzgemeinschaft Erlangen e.V. c/o Herrn Helmut Dörfler Koldestraße 8 b 91052 Erlangen			Keine Rückmeldung.	Entfällt.
21.	Planungsverband Region Nürnberg Hauptmarkt 16 90403 Nürnberg	03.05.2015		Auf die Stellungnahme vom 19.11.2015 wird verwiesen. Die vorgelegte Planung entspricht den Zielen des Regionalplans, wonach im gemeinsamen Oberzentrum Nürnberg/Fürth/Erlangen/Schwabach u.a. auf eine Verbesserung der Wohnversorgung hingewirkt werden soll. Einwendungen aus regionalplanerischer Sicht gegen das geplante Vorhaben werden nicht erhoben, sofern dieses der Realisierung einer Stadt-Umland-Bahn (StUB) nicht entgegensteht. Eine Behandlung im Planungsausschuss ist nicht erforderlich.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
22.	Regierung von Mittelfranken Höhere Landesplanungsbehörde SG 800 Promenade 27 91522 Ansbach	12.04.2016		Die Stellungnahme vom 19.11.2015 wird aufrechterhalten.	
			22.1.	Der Entwurf des BPlanes trägt der Forderung des Landesentwicklungsprogramms nach einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung und flächensparenden Siedlungsformen Rechnung. Das Vorhaben ist geeignet, die Wohnversorgung im gemeinsamen Oberzentrum zu verbessern.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
			22.2	Entsprechend der Darstellung im rechtswirksamen Flächennutzungsplan liegt die Trasse der StUB innerhalb des Geltungsbereichs des BPlanes Nr. 412, auch wenn aktuell eine Trassenführung auf der Nordseite des Ade-	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Aktuelle Untersuchungen haben ergeben, dass eine Trassenlage auf der Nordseite geringere Um- und Aus-

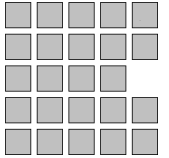
Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
				nauerrings und damit außerhalb des Geltungsbereichs favorisiert wird. Es gilt, die im Regionalplan formulierte Zielsetzung einer StUB durch das Vorhaben nicht zu gefährden. Einwendungen aus landesplanerischer Sicht sind bei Beachtung des Hinweises zur Stadt-Umland-Bahn nicht zu erheben.	baumaßnahmen am Adenauerring erfordern und weniger Fläche beanspruchen würde. Dadurch können Kosten reduziert werden. Die im BPlan 412 nachrichtlich dargestellte StUB-Trasse auf der Nordseite des Adenauerrings soll daher weiterverfolgt werden. Die endgültige Festlegung der Trassenlage erfolgt im weiteren Planungsprozess der StUB.
23.	Staatliches Schulamt der Stadt Erlangen Henri-Dunant-Straße 4 91058 Erlangen	31.03.2016		Keine Äußerung.	Entfällt.
24.	Stadt Erlangen Untere Bodenschutzbehörde Schuhstraße 40 91052 Erlangen			Keine Rückmeldung.	Entfällt.
25.	Stadt Erlangen Untere Denkmalschutzbehörde Gebbertstraße 1 91052 Erlangen	18.04.2016		Keine Äußerung.	Entfällt.
26.	Stadt Erlangen Untere Wasserrechtsbehörde Schuhstraße 40 91052 Erlangen	27.04.2016		Kein Einwand.	Entfällt.
27.	Stadt Erlangen Untere Immissionsschutzbehörde Schuhstraße 40 91052 Erlangen	29.03.2016	27.1	Anlagenbezogener Lärmschutz: Es wird vorgeschlagen, die textliche Festsetzung Nr. 23 zu ergänzen, so dass Wärmepumpen mit allen zugehörigen Teilen nur innerhalb der Hauptgebäude zulässig sein sollen. Erfahrungsgemäß würden Wärmepumpen häufig in Nebengebäuden aufgestellt, die nicht die schalldämmende Wirkung haben wie Hauptgebäude mit	Die Stellungnahme wird berücksichtigt. Die Vorschläge sollen als redaktionelle Änderungen in den BPlan und in die Begründung aufgenommen werden. Zusätzlich soll eine Regelung vorgesehen werden, wonach Wärmepumpen in Nebengebäuden ausnahmsweise zulässig sind, wenn diese in massiver Bauweise

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
				massiven Wänden.	ausgeführt werden.
			27.2	Außerdem wird vorgeschlagen, eine Festsetzung mit einzuhaltenden Immissionsrichtwerten für Wärmepumpen zu bestimmten Tag- und Nachtzeiten in den BPlan aufzunehmen.	Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt. Die Vorgaben zur Einhaltung von Immissionsrichtwerten sind im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens zu treffen. Eine entsprechende Festsetzung wird im BPlan nicht vorgesehen.
		21.04.2016	27.3	Verkehrslärmschutz: Kein Einwand.	Entfällt.
28.	Stadt Erlangen Untere Naturschutzbehörde Schuhstraße 40 91052 Erlangen	18.04.2016 E-Mail		Es wird um redaktionelle Änderungen im Umweltbericht gebeten, die eine Entfernungsangabe und Korrekturen von Ordnungsnummern betreffen.	Die Stellungnahme wird berücksichtigt. Die Korrekturen werden vorgenommen.
29.	Stadt Fürth Stadtplanungsamt Hirschenstraße 2 90762 Fürth			Keine Rückmeldung.	Entfällt.
30.	Stadt Herzogenaurach Stadtplanungsamt Postfach 91072 Herzogenaurach			Keine Rückmeldung.	Entfällt.
31.	Stadt Nürnberg Stadtplanungsamt Lorenzer Straße 30 90402 Nürnberg	05.04.2016		Kein Einwand.	Entfällt.
32.	Stadt Schwabach Stadtplanungsamt Postfach 2120 91124 Schwabach	04.05.2016		Kein Einwand.	Entfällt.

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
33.	Stadtheimatspfleger Konrad Rottmann Gostenhofer Straße 20 91056 Erlangen			Keine Rückmeldung.	Entfällt.
34.	Stadtjugendring Erlangen Gebbertstraße 1 91054 Erlangen			Keine Rückmeldung.	Entfällt.

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
35.	Tennet TSO GmbH Bereich Leitungen Luitpoldstraße 51 96052 Bamberg	18.04.2016		Gegen die Ausweisung einer Ausgleichsfläche in Nähe der Freileitung der Fa. Tennet TSO GmbH bestehen keine Einwände, wenn die Sicherheit des Leitungsbestandes und -betriebes nicht beeinträchtigt wird und folgende Auflagen und Hinweise beachtet werden: • Anpflanzungen innerhalb der Leitungsschutzzone sind mit dem Versorgungsträger abzustimmen, gegen niedrige Gehölze bis zu einer Endwuchshöhe von max. 6,0 m bestehen keine Einwände. • Innerhalb der Leitungsschutzzone der Freileitung ist jede Geländeniveauveränderung nur zulässig, wenn die Mindestabstände zu den Leiterseilen eingehalten werden. • Die Bestands- und Betriebssicherheit der Höchstspannungsleitung muss jederzeit gewährleistet sein. Maßnahmen zur Sicherung des Leitungsbestandes und -betriebes müssen ungehindert durchgeführt werden können. • Für Inspektions- und Wartungsarbeiten müssen der Zugang und die Zufahrt mittels LKW zu den Maststandorten ungehindert möglich sein. Das Gleiche gilt für die Zugänglichkeit zur Leitungstrasse und zu den Leiterseilen. • Bei Arbeiten in unmittelbarer Nähe der Freileitung bzw. innerhalb der Leitungsschutzzone können sich durch Annäherung an die Freileitung folgenschwere Unfälle ereignen. Die Auflagen und Hinweise in den einschlägigen Sicherheitsmerkbältern sind unbedingt zu beachten und einzuhalten.	Die Stellungnahme wird berücksichtigt. Entsprechende Hinweise sind im BPlan bereits vorhanden.
36.	VGN Verkehrsverbund Großraum Nürnberg Rothenburger Str. 9			Keine Rückmeldung.	Entfällt.

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
	90443 Nürnberg				
37.	Vodafone Kabel Deutschland GmbH Südwestpark 15 90449 Nürnberg	28.04.2016		Eine Erschließung des Gebietes erfolgt unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten. Diese sind in der Regel ohne Beteiligung des Auftraggebers an den Erschließungskosten nicht gegeben. Bei Interesse an einem Ausbau durch Vodafone wird ein entsprechendes Angebot geliefert werden.	Die Stellungnahme wird im Vollzug des BPlanes berücksichtigt.
38.	Wasserwirtschaftsamt Nürnberg Postfach 90041 Nürnberg	18.04.2016		Auf bisherige Stellungnahmen wird verwiesen, ansonsten bestehen keine Einwände. Hinweis zur Begründung: Die Ableitung des Regenwassers erfolgt in die Bimbach, nicht in den Doktorsweiher.	Die Stellungnahme wird berücksichtigt. Zum BPlan Nr. 412 wurden bisher keine Stellungnahmen vom Wasserwirtschaftsamt Nürnberg abgegeben. Der Hinweis zur Begründung wird als redaktionelle Änderung aufgenommen.


Bebauungsplan Nr. 412 der Stadt Erlangen – Häuslinger Wegäcker West –

Beteiligung der städtischen Ämter und Dienststellen

hier: Änderungen aufgrund verwaltungsinterner Abstimmungen

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Änderungsvorschlag
1.				<u>Redaktionelle Änderung im Bebauungsplan</u> Darstellung des Entwässerungsgrabens an der Häuslinger Straße: Die Entwässerungseinrichtung der Häuslinger Straße ist Bestandteil der Straße und als solche gewidmet. Die Darstellung im BPlan als öffentliche Grünfläche soll daher geändert werden.	Die Stellungnahme wird berücksichtigt.
2.				<u>Redaktionelle Änderung in der Begründung</u> Bezeichnung des Adenauerrings Unter „Pkt. 4.2.3 Erschließung“ wird der Adenauerring als „Hauptsammelstraße“ bezeichnet. Gemäß FNP ist der Adenauerring als „Hauptverkehrsstraße“ eingestuft. Die Begründung soll entsprechend geändert werden.	Die Stellungnahme wird berücksichtigt.